

STEWARDVERTRAG

Zwischen dem
Turnierveranstalter

.....
.....
.....

Und dem
EWU Steward

.....
.....
.....

wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Veranstalter beauftragt den EWU Steward, das hier bezeichnete Turnier zu betreuen.

Veranstaltungsort:..... **Termin:**.....

Titel / Turnier-Kategorie:

Träger/Verband/Verein:

Das vereinbarte Stewardentgelt beträgt für einen Arbeitstag mit max. 9 Arbeitsstunden und Anwesenheit auf dem Turniergelände (einschließlich Pausen):

| | |
|--------------|-------------------------|
| EURO 100,00€ | für ein 1-Tagesturnier |
| EURO 200,00€ | für ein 2-Tages-Turnier |
| EURO 300,00€ | für ein 3-Tages-Turnier |

Jede weitere Stunde wird abgerechnet mit: 12,50 €

Die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort betragen:

| | |
|----------------|------|
| PKW | EURO |
| Bahnfahrkarte: | EURO |
| Flugkosten: | EURO |

Sonstige Vereinbarungen.....
.....
.....

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des EWU Stewards

Seite 2 des Vertrages zwischen Veranstalter und EWU Steward

Sonstige Vereinbarungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Anweisungen des EWU Steward folge zu leisten.

Der Veranstalter sorgt für freies Essen und Trinken für den EWU Steward. Bei mehrtägigen Turnieren, einzelnen Turniertagen mit einer Arbeitszeit über 12 Stunden oder längeren Anreisen, sowie frühem Turnierbeginn, stellt der Veranstalter dem EWU Steward ein Hotelzimmer (Einzelzimmer mit Bad) kostenlos zur Verfügung.

Der EWU Steward verpflichtet sich hiermit, für das angegebene Turnier zur Verfügung zu stehen.

Im Falle einer Absage des Veranstalters an den EWU Steward,

- obwohl das Turnier stattfindet, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Auszahlung des EWU Stewardentgelts.*
- wegen Ausfall des Turniers in einem Zeitraum von weniger als drei Wochen vor dem Turniertermin, verpflichtet sich der Veranstalter zur Auszahlung des halben EWU Stewardentgelts.*

Im Falle einer

- örtlichen Verlegung von 50 km, bleibt der Vertrag bestehen.*

Im Falle einer Absage des EWU Stewards an den Veranstalter

- aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest notwendig) ist der EWU Steward freigestellt von Schadensersatzansprüchen.*
- aus anderen Gründen ist der EWU Steward verpflichtet, einen Ersatzsteward zu stellen oder die Mehrkosten für den Ersatzsteward zu tragen. Weitere Ansprüche können nicht gegen den EWU Steward geltend gemacht werden.*

Dieser schriftliche Vertrag nach EWU-Muster muss zwischen dem Veranstalter und dem EWU Steward abgeschlossen werden. Er wird dem Veranstalter vom EWU Steward in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein Exemplar muss vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den EWU Steward zurückgesandt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der EWU Steward nicht mehr an seine Zusage gebunden.

Wegbeschreibung zum Turnierplatz: